



## Vorlage zu TOP 4

# **Bericht des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. zur Delegiertenversammlung am 15. September 2023**

## **1. Verband und Bistum**

### **1.1 Schnittstelle Seelsorge zwischen Diözesancaritasverband und Bistum**

Im vergangenen Jahr wurde besonders auf die Seelsorge in den Altenheimen geschaut. Die Verantwortung für diesen Bereich liegt in der Hauptabteilung Seelsorge des Generalvikariates. Die für die Seelsorge in den Altenheimen zuständige Stelle war längere Zeit nicht besetzt. Seit einigen Monaten ist nun Frau Büssing-Markert in diesem Bereich tätig. Das Ausbildungsprogramm für teilfreigestellte Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Altenheimen soll mit einer neuen Ausbildungskohorte starten. Die Frage, wie die Seelsorge in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe künftig bei zurückgehenden personellen Ressourcen in den Pfarrgemeinden geleistet werden kann, wird seitens des Diözesancaritasverband weiter verfolgt, muss aber primär auf der Ebene der Pfarrgemeinden bzw. der pastoralen Räume beantwortet werden. Die teilfreigestellten Seelsorgerinnen und Seelsorger können ein wichtiger Baustein werden, damit Seelsorge in den Altenheimen auch in Zukunft stattfinden kann. Für das christliche Profil der Einrichtungen ist das Angebot von Seelsorge ein wichtiger Baustein, der auch künftig nicht fehlen sollte.

### **1.2 Geschäftsverteilung des Vorstandes und Start eines Organisationsprozesses**

Der Vorstand hatte sich in seiner neuen dreiköpfigen Zusammensetzung zum Dienstantritt am 1. August 2022 auf eine Geschäftsverteilung geeinigt. Hierbei spielten vor allem Vorerfahrungen und Kompetenzen eine Rolle. Nach einem Jahr kann der Vorstand sagen, dass sich die Geschäftsverteilung bewährt hat. Es gilt weiterhin:

<b>Pia Stapel (Vorstandsvorsitzende)</b>	<b>Dominique Hopfenzitz</b>	<b>Domvikar Dr. Christian Schmitt</b>
Interne Verwaltung  (Bundesstiftung Mutter und Kind, Personal, IT, ZGAST, Rechnungswesen, Technischer Dienst/ Einkauf, Eigene Einrichtungen)	Soziale Dienste und Familienhilfen  (Referat Soziale Arbeit, Referat Kinder-/Jugend-/Familienhilfe, Thema Gewalt)	Stabsstelle Verbandspolitik und Kommunikation  (Sozialpolitische Interessenvertretung, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Freiwilligendienste/

		Ehrenamt, Kirche und Caritas, Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Klimaschutz, Projekt Next Step)
Stabsstelle Wirtschaftliche Beratung und Revision	Gesundheitshilfe  (Referat Krankenhäuser und Pflegeausbildung, Zweckverband freigemeinnütziger Krankenhäuser)	Stabsstelle Fortbildung
Stabsstelle Bauwesen	Recht und Wirtschaft  (Justitiariat)	
Gesundheitshilfe  (Referat Altenhilfe, Referat Behindertenhilfe, Themen bzw. Projekte Prävention/Leistungsqualifizierung/ Palliative Versorgung und Hospizarbeit/nena)		
Recht und Wirtschaft  (Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen)		

Mit dem Antritt des neuen Vorstands war zudem der Beginn eines Organisationsentwicklungsprozesses verknüpft. Ziel ist die zukunftsfeste Aufstellung der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes.

Beim Elisabeth-Fest am 21. November 2022 erfolgte eine erste Ankündigung und Einführung für die Kolleg:innen im Haus. Am 21. Februar 2023 folgte dann die offizielle Kick-Off-Veranstaltung im Franz Hitze Haus mit der kompletten Belegschaft. Dort sind diverse Arbeitsgruppen entstanden, die sich mit verschiedenen Themen befassen (z. B. Diözesancaritasverband als attraktiver Arbeitgeber, Wissensmanagement, Mitgliederorientierung ...). Zum nächsten Meilenstein am 15.06.2023 wurden die Rahmenbedingungen und Entscheidungswege für die Arbeitsgruppen geschärft und kommuniziert; erste Bearbeitungsstände der Arbeitsgruppen wurden vorgestellt. Seitdem geht die Arbeit noch strukturierter weiter. Nächstes großes Projekt im OE-Prozess ist die Mitgliederbefragung. Sie ist derzeit in Planung; Ergebnisse sind im Frühjahr 2024 zu erwarten. Nächster Meilenstein ist das Elisabeth-Fest am 20. November 2023.

### **1.3 Caritas on Tour**

Der neue Vorstand hat im Rahmen einer mehrtägigen Tour durch das Bistum Münster Caritasverbände und Einrichtungen besucht, um die Arbeit vor Ort zu erleben und mit Akteuren ins Gespräch zu kommen. Mit Hilfe der Presse- und Social-Media-Berichterstattung konnten der Vorstand und die Mitglieder vor Ort gezielt Themen setzen. Die acht Stationen waren:

- der Kreis Coesfeld mit den thematischen Schwerpunkten Generalistische Pflegeausbildung, Quartiersarbeit und Gemeindecaritas, der Kampagne „Job voll Leben“ und soziale Teilhabe (27. Oktober 2023)
- der Kreis Wesel mit den thematischen Schwerpunkten armutssensible Kinderbetreuung, Geflüchtetenhilfe und einem Besuch im Quartiersprojekt Augusta-Treff (2. November 2022)
- die Kreise Warendorf und Hamm mit den thematischen Schwerpunkten Jugendarbeit, Gewaltprävention für Jungen und Männer sowie Besuchen der Freckenhorster Werkstätten und der Fachstelle Schutz (3. November 2022)
- der Kreis Borken mit den thematischen Schwerpunkten Altenhilfe und Quartiersarbeit und Besuchen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Büngern-Technik, und des Hauses der Integration (10. November 2022)
- der Kreis Recklinghausen mit der Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Caritas- und Fachverbände im Kreis Recklinghausen und vorab dem Besuch der Vestischen-Caritas-Kliniken (10. November 2022)
- der Kreis Steinfurt mit den thematischen Schwerpunkten stationäre Altenhilfe sowie Besuchen in der Elisabeth-Schule, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, und im Sozialkaufhaus KaDeCa (22. November 2022)
- die Stadt Münster mit den thematischen Schwerpunkten Wohnungslosenhilfe, Jugendausbildung, allgemeine Sozialberatung und Schulsozialarbeit (6. Februar 2023)
- der Kreis Kleve mit Besuchen in einem Übergangswohnhaus für Frauen, im Caritas-Quartier Kloostergarten, beim Jugendhilfeträger Anna-Stift und in einer Tagespflegeeinrichtung (9. Februar 2023)

Eine Dokumentation der Tour findet sich auf der Homepage des Diözesancaritasverbandes. Für die Zukunft sind weitere thematische Vorstandsfahrten geplant – im Blickpunkt werden beispielsweise die Bereiche Krankenhäuser und Palliativversorgung stehen.

### **1.4 Umbau der Geschäftsstelle**

Nachdem ca. 20 Jahre seit der letzten grundlegenden baulichen Maßnahme an der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, Kardinal-von-Galen-Ring 45, vergangen sind, stehen nun verschiedene Veränderungen und Anpassungen an.

Die ursprüngliche Planung von 2018 sah den Anbau eines Gebäudeflügels vor, was durch den erheblichen Veränderungsdruck der Corona-Pandemie in Richtung Mobiles Arbeiten wieder revidiert wurde. Verstärkt hat sich hingegen die Notwendigkeit, das Gebäude zukunftsfähig aufzustellen – sowohl im Bereich der Aufenthaltsqualität, Raumzuschnitte und Gestaltung als auch in

Hinsicht auf eine energetische Sanierung, die das Haus an die Erfordernisse des Klimawandels anpasst.

Die ersten Vorbereitungen für die Baustelle beginnen im Oktober 2023; der Umbau wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt und voraussichtlich bis Ende 2025/Anfang 2026 fertiggestellt. Folgende konkrete Maßnahmen sind geplant:

- Sanierung der Gebäudehülle
- Umstellung der energetischen Versorgung (Wärme, Strom) auf eine klimaneutrale Technologie
- Erweiterung des Eingangsbereiches zur Säulenhalle
- Grundrissveränderungen/Schaffung neuer Tagungs- und Fortbildungsräume
- Akustische und schallschutztechnische Ertüchtigung der Büros
- Äußerer Blend- und Wärmeschutz
- Neugestaltung des Außengeländes

## **1.5 Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit/Klimaschutz ist eine existentielle Herausforderung – global/gesellschaftlich, aber auch ganz konkret für viele Träger und Einrichtungen der Caritas: Konkrete Fragen, wie energetische Sanierungen in Sozialimmobilien gelingen können, wie Vorgaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung umzusetzen sind, wie Nachhaltigkeit im Alltag in den Organisationen umsetzbar ist, stellen große Anforderungen. Ziel im Diözesancaritasverband ist, eine sinnvolle Expertise über die bereits in der Stabsstelle Bauwesen vorhandenen Kompetenzen hinaus zu entwickeln. Mit zusätzlichen Fördermitteln konnte zunächst eine halbe Stelle besetzt werden, um die verschiedenen Erfordernisse zu verorten und en Beratungs- und Unterstützungsangebote für unsere Mitglieder aufzubauen, ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern und ihre Interessen gut zu vertreten. Es wird daran gearbeitet, dieses Arbeitsfeld mittelfristig über die Einwerbung von weiteren Fördermitteln weiterzuentwickeln und gut aufzustellen. Geplant ist eine erste niedrigschwellige Fortbildungsreihe, über die in Kürze im Newsletter informiert wird. In Kooperation mit DCV und Caritas in NRW wird daran gearbeitet, auch politisch zu verdeutlichen, dass erhebliches Klimaschutzpotential auch im Gesundheitsbereich und in der Sozialwirtschaft gegeben ist und es der politischen Unterstützung bedarf, dieses Potential zu nutzen. Hierzu gab es bereits im August eine Veranstaltung vor dem NRW-Landtag, ein parlamentarischer Abend in Düsseldorf ist noch für diesen Monat geplant.

## **1.6 NEXT STEP – Demokratie fördern**

Auch wenn das Demokratieförderprojekt NEXT STEP ein kleiner Baustein der gesellschaftlichen Verantwortung von Kirche und Caritas darstellt, so merken wir derzeit alle, dass die Wahrnehmung demokratischer Verantwortung und strategischer Positionierung der Caritas immer relevanter wird.

Die aktuellen AfD-Umfragewerte verdeutlichen wie wichtig es ist, gerade jetzt für demokratische Werte und eine offene Gesellschaft einzustehen. Das Projekt „NEXT STEP – Demokratie und Beteiligung gestalten“ schafft vielseitige Angebote zur Demokratiestärkung. In diesem Jahr wurden zum zweiten Mal 13 Demokratieförder:innen ausgebildet, die demokratiefeindlichen Phänomenen mit Kommunikationsmethoden entgegentreten und in den Verbänden und Einrichtungen demokratiestärkend aktiv werden. Aus dem vielseitigen Projektangebot wird der bereits mehrfach durchgeführte Workshop „Haltung zeigen! Aber wie?“ am stärksten nachgefragt. In der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes hat sich intern das monatliche digitale Format „DemokraTisch“ gut etabliert. Darüber hinaus stoßen auch die Angebote zur Demokratieförderung in OGS sowie zu Diversitätsthemen auf positive Resonanz.

### **1.7 Wirtschaftliche Beratung, Bistumsmittel und sonstige Förderungen**

An die Kreis- und Ortscaritasverbände, sowie die Fachverbände werden im Jahr 2023 rund 25,9 Mio. EUR (2022: 24,7 Mio. EUR) Bistumsmittel weitergeleitet.

Schwerpunkte dieser Förderung waren wie in den Vorjahren die Bereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 2,2 Mio. EUR, Hilfen für Benachteiligte mit 4,3 Mio. EUR, Hilfen für alte, kranke und Menschen mit Behinderung 1,8 Mio. EUR, sowie im Rahmen der stellenbezogenen Förderung die Schwangerschaftsberatung mit 3,9 Mio. EUR (Brutto). Weiterhin die Fachdienste für Integration und Migration mit 2,2 Mio. EUR zuzüglich 0,4 Mio. EUR Sondermittel Ukraine und die Gemeindec Caritas und Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit mit ebenfalls 2,2 Mio. EUR.

### **Bistumsmittel-Innovationsmittel 2023**

Zusätzlich zu den regulären Bistumsmitteln werden 20 Modellprojekte der Mitgliedsverbände mit insgesamt 500 TEUR Innovationsmitteln finanziell unterstützt.

### **Fördermittelberatung**

Im Jahr 2022 konnten Fördermittel in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR abgerufen werden.

Aktion Mensch: 2,2 Mio. EUR für 83 Anträge

Stiftung Wohlfahrtspflege NRW: 1,2 Mio. EUR für 5 Anträge

Durch die veränderte Förderpraxis (Aussetzen der Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Eingliederungshilfe nach Umstellung auf BTHG) und neu zu entwickelnder Förderkriterien war die Anzahl der Anträge weiter rückläufig.

Stiftung Deutsches Hilfswerk: 1,8 Mio. EUR für 13 Anträge (2021)

Lotterie Glücksspirale: 159 TEUR

Stiftung Wohnhilfe: 310 TEUR

Zusätzlich konnten in 2023 Anträge für die novellierte Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo) sowie ESF rückenwind<sup>3</sup> Fachkräfte auf den Weg gebracht werden.

## **Wirtschaftliche Situation der Verbände**

Die wirtschaftliche Situation der Ortscaritas- und Fachverbände ist dem Diözesancaritasverband durch die Analyse der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer und der Kostenstellenberichte der Verbände bekannt. In den Besuchen der Verbände durch die Stabsstelle WBR werden die Ergebnisse im Einzelnen besprochen.

Gegenüber den Vorjahren erhalten wir aus den bisherigen Gesprächen die Information, dass die wirtschaftliche Situation herausfordernder ist. Während in den Jahren 2021 und im ersten Halbjahr 2022, auch durch die Corona-Hilfen, noch weitgehend gute Ergebnisse erzielt werden konnten, ist die Situation in der zweiten Jahreshälfte 2022 herausfordernder geworden. Auch die Aussichten für das Jahr 2023 sind geprägt von deutlichen Sachkosten und AVR Steigerungen, die, wenn überhaupt, nur zeitversetzt gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht werden können.

## **Ausblick 2023 und 2024**

Was sich im letztjährigen Ausblick bereits andeutete, hat sich nun bewahrheitet. Die aktuelle Situation der Verbände und Einrichtungen ist wirtschaftlich geprägt durch Druck aus zwei Richtungen. Auf der einen Seite haben Sach- und Personalkosten Steigerungsraten erfahren, die in der wiedervereinigten Bundesrepublik noch unbekannt waren. Hier zeigt sich an einigen Stellen, dass grundsätzlich von stetigeren Verhältnissen ausgehende nachlaufende und retrospektive (Pflegesatz-)Verhandlungen mit Kostenträgern an ihre Grenzen stoßen. Auf der anderen Seite ist der Arbeits- und Fachkräftemangel mit seinen vielfältigen Auswirkungen in vielen Bereichen angekommen.

### **1.8 Grundsätzliche Herausforderungen**

Die wesentlichsten Herausforderungen für die caritativen Dienste im zurückliegenden Jahr waren die Bewältigung des Arbeitskräftemangels und die Refinanzierung der Aufgaben. Die Herausforderungen sind vielschichtig und ziehen sich durch alle Hilfebereiche durch. Die Fachberatungen und weiteren Bereiche des Diözesancaritasverbandes haben grundsätzlich und im Einzelfall die Träger durch politische Interessensvertretung, Fachberatung und den angeschlossenen Dienstleistungsbereichen beraten und unterstützt (vgl. unten).

### **1.9 Caritas und PEPS (Neuer Prozess im Pastoralraum)**

Der Prozess zur Errichtung neuer pastoraler Strukturen (PEPS) ist mit der Entscheidung des Bischofs zur Inkraftsetzung der neuen pastoralen Räume zum 1. Januar 2024 in eine neue Phase eingetreten. Es war leider nicht immer möglich, die territoriale Größe der Ortscaritasverbände und die der neuen pastoralen Räume miteinander in Deckung zu bringen. An einer Stelle gibt es sogar eine Überlappung von pastoralem Raum und Kreisgrenzen, was nicht nur die Zusammenarbeit mit zwei Ortscaritasverbänden notwendig macht, sondern auch die Abstimmung mit zwei Kreisen. In vielen Fällen verlaufen die Grenzen der neuen pastoralen Räume aber wie die der früheren Dekanate. Insgesamt gibt es im NRW-Teil des Bistum 40 pastorale Räume und

24 Ortscaritasverbände. Für die Errichtungsphase der neuen pastoralen Räume sieht das Bistum sogenannte „Auftaktwerkstätten“ vor, bei denen es zu einem Kontakt mit den „weiteren Akteuren“ des pastoralen Raumes kommen soll. Es ist ein Hauptanliegen des Diözesancaritasverbandes, dass in dieser Errichtungsphase eine gute Verbindung zu den Ortscaritasverbänden hergestellt und dauerhaft etabliert wird. Die Ortscaritasverbände haben zusammen mit dem Diözesancaritasverband ein Papier verfasst, das die Fragen bündelt, deren Beantwortung für die Qualität der künftigen Zusammenarbeit wichtig sein wird.

### **1.10 Caritas und Aufarbeitung (sex.) Gewalt**

Die Universität Münster hat im Juni 2022 das Gutachten zum sexuellen Missbrauch im Bistum Münster veröffentlicht und vorgestellt. Der Bischof von Münster erklärte daraufhin unter anderem, dass die Betroffenen einen Anspruch auf Aufarbeitung haben. Hinsichtlich der Umsetzung und Wichtigkeit erklärte Bischof Dr. Felix Genn, dass der Blick „systematisch auch auf sexuellen Missbrauch in Ordensgemeinschaften, Internaten und anderen kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster gerichtet werden“ soll. „Dabei sollte die Aufarbeitung über den Kreis der Kleriker hinausgehen.“

Die Caritas im Bistum Münster hat sich dieser Verantwortung gestellt. Ziele sind die Anerkennung des Leids der Betroffenen, der damit verbundene Dialog mit den Betroffenen, die Auseinandersetzung mit der Geschichte der caritativen Einrichtungen sowie die Ursachen von (sexualisierter) Gewalt zu erkennen, um sie künftig zu verhindern.

Im November 2022 hat die Konferenz der Vorstände und Geschäftsführungen der Fach- und Caritasverbände im Bistum Münster eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Empfehlungen zu einer möglichen Aufarbeitung zu entwickeln. Ziel war es, eine Empfehlung für eine über die Verbände hinweg vergleichbare Herangehensweise zu erarbeiten, trotz der großen Heterogenität in den Diensten und Strukturen der Verbände. Diese Empfehlungen wurden in der folgenden Klausurtagung am 1. März 2023 vorgestellt und verabschiedet.

Anschließend wurde allen anderen Mitgliedern des Diözesancaritasverbands die Adaptierung und Umsetzung empfohlen.

### **1.11 Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention, Verfahren zur Anerkennung des Leids**

#### **Prävention und Intervention**

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist in allen Feldern der sozialen Arbeit etabliert und zeigt sich zunehmend auch in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen als relevantes Thema. Die Mitglieder der Caritas im Bistum Münster wurden fortlaufend zur (Weiter-)Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten beraten. Eingegangene Institutionelle Schutzkonzepte der Mitglieder wurden entgegengenommen, gesichtet und nachgehalten. Die Weiterentwicklung der Institutionellen Schutzkonzepte und die Möglichkeiten der Verknüpfung mit gesetzlich geforderten Gewaltschutzkonzepten sind nun auszuloten und entsprechende Empfehlun-

gen für die Mitglieder zu erarbeiten. Weitere Präventionsfachkräfte der Mitglieder vor Ort wurden ausgebildet. Die Anforderungen der neuen Präventionsordnung aus 2022 wurden aufbereitet und es wurden Anregungen gegeben, diese in Institutionelle Schutzkonzepte, Präventionsschulungen und -maßnahmen einfließen zu lassen. Dies betrifft zum Beispiel das Thema sexuelle Bildung. Weiterhin ist die Berechtigung von qualifizierten Schulungsreferent:innen für Präventionsschulungen inzwischen mit einer dreijährigen Gültigkeit versehen, sodass Netzwerktreffen für Schulungsreferent:innen angeboten wurden, welche auch die Aufrechterhaltung der Schulungsberechtigung beinhalten. Präventionsfachkräfte und Schulungsreferent:innen erhielten in regelmäßigen Qualitätszirkeln aktuelle Informationen und Raum für Erfahrungsaustausch und Vernetzung.

An der Schnittstelle zu Intervention und Aufarbeitung wurden Präventionsfachkräfte und interne Ansprechpersonen für Gespräche mit Betroffenen mit einem Gesprächsleitfaden, einer Dokumentationshilfe und einer Übersicht von Beratungsstellen unterstützt. Fortbildungen im traumapädagogischen Themenspektrum sollen diese Angebote künftig ergänzen.

### **Verfahren zur Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt**

Zum 1. August 2023 ist der Deutsche Caritasverband dem bischöflichen Verfahren zur Anerkennung des Leids beigetreten.

Auf dieser Basis hat der Deutsche Caritasverband eine Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids für Betroffene in Gliederungen und Mitgliedsorganisationen des Deutschen Caritasverbandes entsprechend dem Verfahren der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben.

Mit dem Interventionsbeauftragten des Bistums Münster wurde vereinbart, die bisherige Regelung hinsichtlich der Ansprechpersonen bei Fällen sexuellen Missbrauchs bestehen zu lassen. Die Caritas im Bistum Münster beruft daher keine eigenen Ansprechpersonen.

### **1.12 Caritas in NRW**

Im vergangenen Jahr erfolgten regelmäßige Treffen (i.d.R. monatlich) der Caritasdirektor:innen und der Koordinator:innen der Themenkonferenzen der Caritas in NRW. Zuletzt gab es die erfolgreiche gemeinsame Aktion „Jenny vor dem Landtag“ am 24. August 2023, bei der über 20 Mitglieder des Landtags zu sozialen Aspekten des Klimaschutzes mit der Caritas ins Gespräch kamen. Die nächste geplante Veranstaltung ist der Parlamentarische Abend am 21. September 2023 in Düsseldorf.

Weiterhin ist ein gemeinsamer Prozess der Caritas in NRW gestartet, um die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Ziele sind:

- das Angebot guter Dienstleistungen in der Caritas in NRW mit hoher Fachlichkeit und Qualität für die Mitglieder einzeln und im Verbund,



- die Sicherung der großen Themenbreite und Aufnahmefähigkeit für neue Themen,
- die Stärkung der landespolitischen Vertretung in und neben der LAG.

Hierfür wird es eine verteilte Themenrepräsentanz (gegenüber Ministerien und Landesregierung), klare und stringente Kommunikationsstrukturen und eine wirksame Bündelung der fachlichen Ressourcen geben.

Im Herbst 2023 werden in einem Workshop-Format Aufbau und Abläufe für das verstärkte Zusammenwirken und weitere verbundene Dienstleistungsmöglichkeiten erörtert und entwickelt.

### **1.13 Auseinandersetzung zur Versorgungssicherheit und Verteilungsgerechtigkeit**

Unter Verweis auf die grundsätzlichen Herausforderungen zu Ziffer 1.8 erfolgte in der Konferenz der Geschäftsführungen und Vorstände der Ortscaritasverbände mit dem Diözesancaritasverband am 14. Juni 2023 eine Diskussion zur Herstellung einer zukünftigen Versorgungssicherheit und Verteilungsgerechtigkeit der Menschen. Einigkeit bestand, dass es einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die zukünftige Haltung und Positionierung der Caritas im Bistum Münster bedarf, welchen Auftrag und Rolle die caritativen Dienste im Rahmen der Daseinsfürsorge zukünftig haben werden.

Die Konferenz bildete eine Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung dieses vielschichtigen Themas. Da diese Herausforderungen alle caritativen Dienste betreffen werden, wird eine breite Diskussion und Abstimmung auch über die diözesanen Arbeitsgemeinschaften notwendig werden.

## **2. Fortbildung**

### **2.1 Allgemeine Entwicklung**

Der Diözesancaritasverband als Bildungsanbieter hat im Jahr 2023 mehr als 430 Angebote für die Mitarbeitenden in den Mitgliedseinrichtungen in den Fachbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Gesundheits-, Alten- und Behindertenhilfe durchgeführt. Lehrgangsangebote für Leitungs- und Führungskräfte bildeten und bilden weiterhin einen Angebotsschwerpunkt. So sind die modular aufgebauten Lehrgänge in den letzten vier Jahren auf nun acht Kurse angewachsen.

Präsenzangebote haben sich nach der Pandemie wieder als eines der Hauptformate herausgebildet. Neben der wachsenden Zahl der interaktiven Web-Seminare ist der Bereich der Inhouse-Schulungen stark nachgefragt und angewachsen. Besonders in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Altenhilfe sind Inhouse-Formate stark nachgefragt. Mit dem neuen Dienstleistungsangebot „Bildung auf Bestellung“ bietet der Diözesancaritasverband ein neues und umfassendes Inhouse-Schulungsangebot im Komplettpaket an. Von der Bildungsberatung bis zur Seminarumsetzung und -abrechnung übernimmt die Stabsstelle die Gesamtleistung.

Die Kongress- und Fachtagungsangebote des Diözesancaritasverbandes wurden in diesem Jahr u. a. von dem Altenhilfekongress und dem Fachforum „Caritas goes digital“ geprägt. Mehr als 450 Besucher:innen aus unseren Einrichtungen und Diensten besuchten diese Fachveranstaltungen mit zahlreichen Workshops und interaktiven Foren.

## **2.2 Lehrgangsangebote**

Im Jahr 2023 wurde der erste Führungslehrgang der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie „Vom Leiten zum Führen“ erfolgreich beendet. Bereits die zweite Auflage des neuen Lehrgangsangebotes für Führungskräfte in der Behindertenhilfe ist ausgebucht. Ebenfalls neu im Programm sind zwei regional verortete Angebote in Kevelaer und Münster für das Führungskräfteangebot „In Führung bleiben“. Diese Kurse erfahren ebenfalls eine Fortschreibung in 2024.

## **2.3 Auslastung und Preise**

Die Preissteigerungen bei den Honoraren und den Versorgungskosten machten eine Anpassung der Teilnahmebeiträge von 15 % notwendig. Auch im kommenden Jahr wird die Preis- und Lohnentwicklung keinen Halt vor den Teilnahmebeiträgen für Fort- und Weiterbildungsangebote machen. Der Benchmark mit den vergleichbaren Fortbildungsstätten zeigt aber, dass wir als Anbieter immer noch in einem moderaten Preisfeld liegen, sodass wir an unsere Mitglieder annehmbare und attraktive Preise weitergeben.

Von 2022 auf 2023 hat sich die Teilnahmeauslastung nach der Pandemie stabilisiert. Gerade in der zweiten Jahreshälfte fällt aber auf, dass der Personal- und Fachkräftemangel auch einen Einfluss auf die Anmeldezahlen der Fort- und Weiterbildung hat und künftig haben wird. Bei Abmeldungen aus Kursen und Lehrgängen geben immer mehr Teilnehmende an, einspringen zu müssen, um Personalausfälle zu kompensieren.

## **2.4 Verwaltung und Marketing**

Die Umstellung der Seminarverwaltung auf das System Microsoft 365 hat den Verwaltungsbereich der Stabsstelle Fortbildung stark in Anspruch genommen und geprägt. Ein weiteres Digitalprojekt in der Stabsstelle umfasst die Umstellung unseres Buchungsportals und die Einführung eines gesonderten Fortbildungs-Newsletters für unsere Mitglieder. Bis Ende des Jahres sind diese Projekte mit den Zielen umgesetzt, sich einfach und barrierefrei über das Angebot der Fortbildung zu informieren und zu buchen.

## **2.5 Kooperation und Netzwerkarbeit mit dem Institut für Prozessmanagement und Digitale Transformation der FH Münster**

Mehrere Seminare zum Thema „Cybersicherheit und Prozessmanagement“ hat der Diözesancaritasverband in Kooperation mit dem Institut für Prozessmanagement und Digitale Transformation (IPD) der FH Münster geplant und umgesetzt.

Auf der Grundlage der sehr guten Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung ist nun eine Kooperationsvereinbarung entstanden, die neben gemeinsamen Seminarangeboten weitere Felder umfasst:

- Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen Digitaler Wandel, Projekt- und Prozessmanagement, Abwehr von Cyberattacken
- Durchführung von wissenschaftlich fundierten Befragungen durch Studierende der FH Münster
- Durchführung von wissenschaftlich fundierten studentischen Projekten in verschiedenen zur Caritas gehörenden Einrichtungen zu Themen Prozessmanagement, Digitalisierung
- Durchführung von wissenschaftlich fundierten Beratungsprojekten durch Professor:innen und Mitarbeitende der FH Münster in verschiedenen zur Caritas gehörenden Einrichtungen

### **3. Sozialpolitische Interessenvertretung**

Zusätzlich zu der kontinuierlichen Begleitung der Politik, Behörden und Kostenträgern, die der Diözesancaritasverband satzungsgemäß im Berichtszeitraum im Zusammenspiel mit der Caritas in NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und/oder auch den Bundesverbänden zu allen relevanten Gesetzgebungen und politischen Diskussionen vorgenommen hat, hat der Diözesancaritasverband mit den anderen Diözesancaritasverbänden in NRW auch einen Parlamentarischen Abend in Berlin durchgeführt sowie eine erfolgreiche Aktion zum Jahresthema des Deutschen Caritasverbandes „Klimaschutz, der allen nutzt“ vor dem Landtag NRW begleitet.

#### **Entwicklung der sozialpolitischen Interessenvertretung**

Aufgrund immer enger werdender finanzieller Ressourcen in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen werden die direkten und indirekten Formen und Taktungen der sozialpolitischen Interessensvertretung gegenüber der Politik immer wichtiger werden, um die Themen und die damit verbundenen Herausforderungen den Volksvertretern, Behörden und Kostenträgern besser veranschaulichen zu können.

Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes entwickelt daher derzeit eine Art „Bezugspflegesystem“, um die Zielgruppen der politischen Interessensvertretung wiederkehrend und mit konkreten Verbesserungspotentialen versorgen zu können. Wichtig erscheint, einen vertraulichen kontinuierlichen Bezug zu den Zielgruppen aufzubauen und diesen auch regelmäßig Gesprächsangebote zu machen. Da der Diözesancaritasverband die grundsätzliche Vertretung der entsprechenden Dienste übernimmt, Herausforderungen im Einzelfall jedoch anschaulich durch die Praxis erklärt werden können, bietet sich häufig an, die Interessensvertretung als Tandem von Diözesancaritasverband und Dienst wahrzunehmen.

In der Folge gilt es auch zu evaluieren und ggf. neu aufzustellen, welche Formen und Intensitäten der politischen Interessensvertretung heutzutage möglich und wirksam sind. Auch aufgrund

der oben genannten engeren Haushaltslagen werden die Spitzenverbände der Wohlfahrts-  
pflege hinsichtlich ihren Lobby-Aufgaben „Eskalationsstufen“ beschreiben müssen.

## **4. Arbeitsfelder**

### **4.1 Hospiz und palliative Versorgung**

Der Wegfall der Hospiz-Referentenstelle beim DCV wird nach wie vor von der Arbeitsebene als problematisch angesehen. Um die Gefahr abzuwenden, dass die Einflussnahme auf die Bundespolitik geschwächt wird, hat Frau Rusche ab Januar 2023 für den DCV im Rahmen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen die Verhandlungen für die Rahmenvereinbarung der stationären Hospize für Erwachsene gem. § 39 Abs. 1 SGB V übernommen. Das Ende der Verhandlungen ist derzeit noch nicht abzusehen.

Im Juli konnte in einer Abstimmung zu den Gesetzesentwürfen zur Suizidassistenz keine der zwei eingereichten konkurrierende Entwürfe (Castelluci et al. & Helling-Plahr et al. sowie Künast et al.) eine Mehrheit erlangen. Der assistierte Suizid bleibt damit bedauerlicherweise gesetzlich un geregelt. Lediglich der gemeinsame Antrag beider Gruppen mit dem Titel „Suizidprävention stärken“ wurde angenommen. Umso wichtiger bleibt es für caritative Einrichtungen und Dienste, alle palliativen und hospizlichen Hilfen zu fördern. So kann verhindert werden, dass Menschen, denen die Möglichkeiten einer palliativen oder hospizlichen Gestaltung ihres Lebensendes genommen werden, zur Akzeptanz des assistierten Suizid disponiert werden. Hierbei sollte die Ganzheitlichkeit von Palliative Care und Hospizarbeit sowie die notwendige menschen dienliche Begleitung entlang der gesamten Lebensspanne berücksichtigt und weiter ausgebaut werden. Dies entspricht dem Selbstverständnis caritativer Einrichtungen und Dienste und fördert ein Sterben in Würde. Um die palliativen und hospizlichen Angebote als Wesensmerkmal einer lebensweltorientierten und menschen dienlichen Caritaskultur zu akzentuieren, wird der Caritasverband für die Diözese Münster e. V. im Jahr 2024 ein palliatives Themenjahr durchführen. In diesem können weitere diverse Bereiche (Haltungsfragen, Kommunikation am Lebensende, dem Angebot zur ethischen (Fall-)Beratung als direktes Angebot für unsere Einrichtungen und Dienste) integriert werden.

Die bundeseinheitlichen Rahmenverträge nach § 132 d Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Erbringung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) traten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wurden durch eine Schiedsperson festgelegt, sodass es keines Unterschriftenverfahrens bedurfte. Unklar ist aktuell immer noch, wie sich zukünftig die Situation in Westfalen-Lippe entwickeln wird mit Blick auf die bisherige Organisation (PKD) bzw. wie mit möglicherweise entstehenden Konkurrenzen (SAPV – PKD – AAPV) umzugehen ist. Die weitere Entwicklung sollte mitgestaltet werden. Zugleich nehmen die Vertragskündigungen palliativ-pflegerischer Dienste (AAPV) mit den Kassen zu, da immer weniger Personal zur Verfügung steht, das die vorgeschriebenen personellen Voraussetzungen erfüllt.

Ebenfalls zum 01.01.2023 traten die Rahmenvereinbarungen nach § 39 a SGB V für die ambulante Hospizarbeit für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche in Kraft. Inhalt der Verhandlungen waren unter anderem die personellen Mindestvoraussetzungen.

Innerhalb des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. wird voraussichtlich Ende diesen Jahres ein neues stationäres Hospiz sowie das erste teilstationäre Hospiz eröffnen.

Das Projekt „nena“ unterstützt Familienpflegedienste bei der Begleitung von Kindern sterbenskranker Eltern.

#### **4.2 Pflege, Altenhilfe und Projekte des Diözesancaritasverband für die Pflege**

Für die stationäre und ambulante Altenhilfe wird seit zwei Jahren in Arbeitsgruppen aus den Diözesan-Arbeitsgemeinschaften Altenhilfe und Sozialstationen heraus zu den Themen der Strategie, der Politik (gemeinsam), der Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalentwicklung getagt. Hier wurde das Papier zur „Zukunft der Pflege“ als politisches Forderungspapier konzipiert und in ersten Gesprächen mit Politikern genutzt.

Das Projekt „Werte pflegen“ nimmt den Bedarf auf, der sich in den Einrichtungen der Altenhilfe gezeigt hat. Ethische Herausforderungen im schwierigen Pflegealltag werden thematisiert. Auch wenn es zunächst fraglich war, ob sich angesichts der pandemischen Lage die Einrichtungen für eine systematische Bearbeitung dieser Fragen Zeit nehmen würden, haben viele Veranstaltungen gezeigt, wie wichtig den Mitarbeitenden die Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen und oft sehr belastenden ethischen Fragen im Pflegealltag ist. Die Akzentuierung der ethischen Fragen entspricht dem christlichen Profil unserer Einrichtungen und steigert die Attraktivität der Caritas als Arbeitgeber.

Das vierjährige Projekt „OPAL“ zur Organisations- und Personalentwicklung in der vollstationären Altenhilfe vor dem Hintergrund der neuen Personalbemessung, die ab dem 1. Juli 2023 gilt, läuft weiter. Insgesamt sind bislang 24 von 39 Einrichtungen im Projekt dabei bzw. haben es schon abgeschlossen. Bei den ersten Kohorten konnte die Projektzertifizierung für die ersten Pflegesatzverhandlungen bereits genutzt werden.

Zum 1. Oktober 2023 kommen im Rahmen des Projekts „Indische Auszubildende“ noch einmal neun Auszubildende aus Kerala. Damit sind dann insgesamt 30 Auszubildende aus Kerala in den Ortsverbänden Münster, Steinfurt und Geldern-Kevelaer sowie im Caritasseniorenwohnheim Warendorf. Im Frühjahr 2024 kommen zwei weitere Träger dazu. Die jungen Menschen haben an der Schönstatt Language Academy in Thrissur in Kerala zwei Jahre lang Deutsch mit dem Abschluss B2 gelernt. Sie beginnen nun ihre Ausbildung als Pflegefachfrau/mann. Die Träger sind mit den bisherigen Auszubildenden zufrieden.

Seit dem Frühjahr 2023 läuft das zweijährige Projekt „PROFIL - Profilschärfung in der Tagespflege“ mit neun Tagespflegeeinrichtungen zur Weiterentwicklung der Organisationskultur, der Weiterentwicklung der eigenen Angebote und der externen Wahrnehmung.

#### **4.3 Behindertenhilfe**

Es stehen weiter die Verhandlungen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX im Mittelpunkt der Arbeit. Im Bereich der Sozialen Teilhabe hat es

nach zähen Verhandlungen weitere Verständigungen mit den Landschaftsverbänden gegeben, die in der Sitzung der Gemeinsamen Kommission am 27. September 2023 verabschiedet werden sollen. Es besteht begründete Hoffnung, dass Ende des Jahres mit den Verhandlungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zur Umstellung auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem begonnen werden kann. Der Diözesancaritasverband Münster wird zusammen mit der Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen geeignete Formate zur Begleitung dieser Verhandlungen anbieten. Im Bereich der heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder ist es gelungen, die Fortführung des Systems bis zum 31. Juli 2029 zu erwirken. Mit Leistungserbringern, die derzeit noch nicht in kombinierten Settings arbeiten, soll von Seiten der Landschaftsverbände zeitnah eine Zielvereinbarung zur Umsetzung inklusiver, kombinierter Settings bis zum Ende des oben genannten Übergangszeitraums getroffen werden. Für die Zeit der Fortführung des bisherigen Systems der heilpädagogischen und kombinierten Einrichtungen wird zur Gewährleistung bedarfsdeckender Leistungen ergänzend die Möglichkeit aufstockender zusätzlicher Personalstunden (durch Zusatzpersonal oder individueller heilpädagogischer Leistungen) abgesichert und in den Landesrahmenvertrag aufgenommen. In beiden Landesteilen sollen jeweils bis zu acht Modellverhandlungen zur Kopplung von KiBiz-Leistungen mit EGH Leistungen (Basisleistung II) geführt werden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände werden gemeinsam auf die vom Land geplante Reform des KiBiz einwirken. Ziel dabei ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im KiBiz für die Förderung von Kindern mit erhöhtem Teilhabe- und Förderbedarf (insbesondere zur Absenkung der Gruppenstärke für jedes aufgenommene Kind mit Leistungsbezug Basisleistung II um zwei Plätze und zur Verzahnung von KiBiz-Leistungen mit Leistungen der Eingliederungshilfe) zu verbessern.

Im Bereich der Werkstätten wird noch über die zukünftige Leistungs- und Finanzierungssystematik verhandelt. Bezüglich der WfbM wird auch auf Bundesebene über weitreichende Veränderungen (Entgelt der Beschäftigten, Herauslösung Berufsbildungsbereich) diskutiert.

Insgesamt wird in der Eingliederungshilfe sowohl vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltslage als auch mit Blick auf die Arbeitskräftesituation eine Diskussion zum Spannungsfeld zwischen dem politischen und gesetzlichen Leistungsversprechen (volle und wirksame Teilhabe) und den vorhandenen Umsetzungsmöglichkeiten zu führen sein.

#### **4.4 Krankenhäuser und Pflegeausbildung**

##### **Krankenhausfinanzierung**

Die hohe Inflation führt viele Träger in eine wirtschaftliche Notlage. Das System der Krankenhausfinanzierung sieht keine automatische Möglichkeit der unterjährigen Preisanpassungen vor. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Krankenhäuser Fallzahlrückgänge verzeichnen und Ausgleichszahlungen, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, ausgelaufen sind. Bleibt eine Anpassung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes durch die Bundesregierung aus, führt die schlechte Ertrags- und Liquiditätslage zu einer immensen Insolvenzgefahr mit weitreichenden Folgen für die gesamte Wohlfahrtspflege. Es wird befürchtet, dass 80 Prozent der Krankenhäuser für 2024 einen negativen Jahresabschluss erwarten. Angesichts dieser versorgungs- und existenzbedrohenden Lage hat der Diözesancaritasverband das Gespräch zu

allen Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie den Landräten und Oberbürgermeistern im Bistum Münster gesucht. In den Diskussionen mit ca. 45 Politikern wurde die Bedeutung der katholischen Krankenhäuser gerade im Bistum Münster für die Versorgung der Menschen aufgezeigt und die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzierung eingefordert. Es wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass freigemeinnützige Krankenhäuser nunmehr ebenso kommunale Defizitausgleiche benötigen wie Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft schon seit Jahren. Am 20. September 2023 finden bundesweit Protestaktionen statt.

## **Krankenhausreformen**

Die Umsetzung der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Monaten weiter vorangeschritten. Die Strukturplanung wird zukünftig auf Basis von Fallzahlen in 64 Leistungsgruppen in Verbindung mit Qualitätsvorgaben geschehen. Die fünf Bezirksregierungen haben im vergangenen Jahr die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser zu Verhandlungen mit den Krankenkassen über regionale Planungskonzepte aufgefordert. Das Referat Krankenhäuser und Pflegeausbildung hat die Krankenhausträger beraten und in zwei Regionen des Bistums die Abstimmungen und Verhandlungen zwischen den Krankenhausträgern moderiert. Zur Unterstützung der Mitgliedskrankenhäuser findet wöchentlich ein Austausch mit Praktikern statt. Bei den bisher 30 stattgefundenen Terminen nahmen rd. 30 Personen teil. Aktuell werten die Bezirksregierungen und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Verhandlungsergebnisse aus. Zieldatum ist Ende 2024.

In den Kontexten Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung müssen kritisch die Empfehlung der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ bewertet werden. Die Reformvorschläge hätten extreme Auswirkungen auf die Struktur der Krankenhauslandschaft. Die einseitige Konzentration auf Großkrankenhäuser und Universitätskliniken würde die fachärztliche Versorgung in der Fläche aushöhlen. Vor diesem Hintergrund ist der moderateren Krankenhausplanung in NRW Vorzug zu geben.

## **Pflegeausbildung**

Die Einführung der Pflegeausbildung im Jahr 2020 hat von den Einrichtungen und Diensten einen enormen Kraftakt erfordert. Zahlreiche Neuerungen mussten umgesetzt und entsprechende Prozesse implementiert werden. In diesem Zusammenhang musste auch in den vergangenen 12 Monaten auf mehreren Ebenen gearbeitet werden. Einerseits wurde die neue Ausbildung auf NRW-Ebene durch flächendeckende Veranstaltungen mit den Mitgliedern begleitet und andererseits die in der Praxis aufkommenden Problemstellungen immer wieder in politischen Gremien rückgekoppelt sowie parallel mit den überprüfenden Behörden (z. B. Bezirksregierungen) nach praxistauglichen Prozessen gesucht. Gleiche Herausforderungen galten auch für die im Jahr 2021 eingeführte generalistische Ausbildung in der Pflegefachassistenz. Die regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen mit den Pflegedirektor:innen in sowie den Pflegeschulleitungen unterstützten die Netzwerkarbeit der Mitglieder und lieferten zudem Impulse für die Gremienarbeit auf NRW Ebene (Projektgruppe Pflegebildung).

## **Fachkräftemangel**

Der Personalmangel zeigt sich in allen Berufsgruppen des Krankenhauswesens. Die Erarbeitung entsprechender Strategien, um dem Mangel entgegenzuwirken (Arbeitszeitkonzepte, Vergütungsstrukturen) bzw. die Inanspruchnahme der bestehenden Personalressourcen durch bürokratische Vorgaben abzubauen, sind weiterhin zentrale Aufgaben. Gleichzeitig ist es immer wieder auch notwendig, über die bestehenden Fakten aufzuklären und Falschinformationen zu widerlegen (Aktion zum Tag der Pflege: [Gute Gründe für die Pflege \(caritas-muenster.de\)](http://GuteGründe.für.die.Pflege.caritas-muenster.de)). Ein Positionspapier gegen den Fachkräftemangel wurde mit Praktikern erarbeitet.

## **4.5 Soziale Arbeit**

Nachdem eine Kürzung der Mittel für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) für das Jahr 2023 durch intensive Lobbyarbeit abgewendet werden konnte, sieht der Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 erneut erhebliche Kürzungen für die Migrationssozialarbeit vor. In diesem Bereich ist eine Kürzung in Höhe von 25 % vorgesehen, die MBE ist mit 30 % erneut stark betroffen.

Der Diözesancaritasverband setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die geplanten Kürzungen zurückgenommen werden.

Die mit der SGB II-Reform verbundenen Ansätze zu einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration werden durch drastische Mittelkürzungen bei Jobcentern, Eingliederungstitel und Verwaltungstitel im Bundeshaushalt 2024 infrage gestellt. Diese Kürzungen gefährden eine wirksame Nutzung von bestehenden und neu entwickelten Leistungen der Beschäftigungsförderung. Für 2025 ist zudem ein Zuständigkeitswechsel für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen unter 25 Jahren geplant. Statt der Jobcenter (SGB II) werden dann die Arbeitsagenturen (SGB III) zuständig sein. Das bedeutet einen massiven Eingriff in etablierte Strukturen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit und potentiell die Schwächung jugendspezifischer Angebote. Deshalb wirkt der Bereich Integration durch Arbeit im anwaltschaftlichen Interesse der jungen Menschen darauf hin, dass die Kompetenzen der Caritas in diesem Feld in die Ausgestaltung zukünftiger Maßnahmen einfließen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des vergangenen Jahres in der Wohnungsnotfallhilfe stand die Neuverhandlung des Landesrahmenvertrages der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII. Der Vertragstext und die Leistungstypen werden mit Blick auf die aktuellen Bedarfe der Zielgruppe überarbeitet und bilden so die Grundlage für die Rahmenbedingungen der Dienste und Einrichtungen in der Wohnungsnotfallhilfe. Die beiden Punkte dürften bis zum Jahresende 2023 weitgehend abgeschlossen sein, sodass im kommenden Jahr die wirtschaftliche Ausgestaltung in den Blick zu nehmen ist.

Im Zusammenhang mit der Rechtlichen Betreuung ist die Umsetzung der Betreuungsrechtsreform in NRW und auf Ortsebene zentral. Die in diesem Jahr eingeführte bedarfsgerechte Regelfinanzierung der Querschnittsarbeit schafft Planungssicherung und einen angemessenen Rahmen für diesen Arbeitsbereich der Betreuungsvereine. In vielen Kommunen besteht dadurch die



Notwendigkeit der Anpassung kommunaler Förderverträge. Die vielen Einzelthemen werden in Zusammenarbeit der Betreuungsvereine mit der Fachberatung und der Stabsstelle wirtschaftliche Beratung aktiv bearbeitet. Im Rahmen der vernetzten Lobbyarbeit ist es ein Erfolg, dass das Bundesjustizministerium einen Gesetzesentwurf für eine vorübergehend erhöhte Betreuungsvergütung zum Ausgleich der inflationsbedingt gestiegenen Kosten auf den Weg gebracht hat. Ein wichtiges Ziel für das kommende Jahr ist die Erreichung einer nachhaltig wirksamen, auskömmlichen Betreuungsvergütung zur Sicherung der Qualität in der Betreuung und zur weiteren wirtschaftlichen Absicherung der Betreuungsvereine.

#### **4.6 Energiekostenbeteiligung**

Gut 30 Caritas- und Fachverbände im Bistum Münster beteiligen sich unter dem Stichwort „Energiekostenbeteiligung“ an der Mittelvergabe für Menschen, die durch die hohen Energiekosten und drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten in eine finanzielle Not geraten. Besonders betroffen sind Menschen, deren Einkommen knapp oberhalb der staatlichen Unterstützungsgrenzen liegt.

Die Mittel für diese unbürokratische Hilfe und Unterstützung wurden dem DiCV vom Bistum Münster (1,6 Mio. Euro) und durch Spenden (40.000 €) zur Verfügung gestellt und an die Verbände ausgezahlt. Für die Beratungsstellen bedeutet dieses Hilfeangebot einerseits eine zusätzliche Belastung durch gestiegene Anfragen, andererseits berichten die Berater:innen, dass sie die unmittelbare Mittelauszahlung als sehr unterstützend für die hilfeschenden Menschen erleben.

Die Auszahlungen erfolgen beispielsweise für Strom- und Energierechnungsnachzahlungen, für Wintermäntel, für die Anschaffung stromsparender Geräte. Über die Höhe der Auszahlungen entscheiden die Berater:innen, so dass eine bedarfsgerechte Auszahlung die Not abfedern hilft.

Bisher sind 457 Auszahlungen überwiegend an alleinlebende Menschen, an Familien und Alleinerziehende erfolgt.

Aktuell sind noch nicht alle Mittel ausgezahlt. Es ist davon auszugehen, dass die finanzielle Not in den kommenden Wintermonaten und im nächsten Jahr steigen wird. Die caritativen Einrichtungen können dann weiterhin hilfeschende Menschen unbürokratisch finanziell unterstützen.

Das stärkt auch das Bild der Caritas in der Öffentlichkeit und ist gelebte, tätige Nächstenliebe.

#### **4.7 Kinder- und Jugendhilfe**

##### **Adoptionsdienste**

Unsere sieben von insgesamt 14 katholischen Adoptionsdiensten in NRW kämpfen seit der Reform des Adoptionshilfegesetzes 2021 um ihre Existenz. Lediglich durch den glücklicherweise im letzten Jahr gewährten Zuschuss des Bistums Münster (als „Brückenfinanzierung“) konnten die Dienste ihre Türen offen halten. Den konfessionellen Trägern werden Aufgaben durch die

Landesjugendämter übertragen, jedoch erhalten Sie keinerlei Berücksichtigung im Bundes- oder Landeshaushalt.

Zur Sicherung der Existenz freier konfessioneller Dienste entwickeln aktuell auch andere Diözesen in NRW ähnliche Förderhilfen. Die Bemühungen und Anträge in Zusammenarbeit mit der evangelischen Seite und dem SkF Bundesverband wurden bis zum Frühjahr durch die Landespolitik abgelehnt. Aufgrund konkreter Gespräche seitens der Caritas werden die politischen Bemühungen zur Finanzierung erneut aufgenommen und durch die Caritas NRW beworben. Die konfessionellen Dienste in NRW sind hier unabdinglich auf die Unterstützung Ihrer Spitzenverbände angewiesen.

### **Erziehungsberatungsstellen**

In den letzten 12 Monaten gab es in den Erziehungsberatungsstellen (EBs) ein sehr hohes und komplexes Fallaufkommen, sodass die einzelnen Beratungen zum einen zeitintensiver waren und zum anderen die Beratungsstellen lange Wartezeiten (vor allem auf Folgetermine) hatten. Viele der EBs haben sich am Auf- und Ausbauprogramm der spezifischen Beratung beteiligt und hierzu gut ausgebildete und erfahrende Berater:innen eingestellt. Trotz einer pauschalen Landesfinanzierung (80 % EB und spezifischen Beratung) stellen vor allem die hohen Personalkosten die EBs vor Herausforderungen. Ausblick: Die Umsetzung des § 20 SGB VIII wird die Beratungsstellen im nächsten Jahr beschäftigen, zwar ist dieser als eine „kann“-Leistung formuliert, jedoch ist es wahrscheinlich, dass die EBs in der Umsetzung der Leistungen beteiligt werden.

### **Fortbildung Kindertagebetreuung**

Im August 2023 ist die nunmehr vierte Reihe der Qualifizierungsmaßnahme „Pädagogik der Kindheit“ mit dem ersten von insgesamt neun Modulen gestartet. Diese Qualifizierungsreihe hat einen praxisnahen Bezug, beinhaltet drei Coachingeinheiten für die konkrete Projektarbeit in den Kitas und erhält sehr gute Rückmeldungen in den abschließenden Evaluationen. Durch den Fachkräftemangel und zunehmende Qualifizierungsbedarfe bei ausländischen oder anderen Bildungsabschlüssen gehen wir davon aus, dass diese und ähnliche Qualifizierungsangebote auch in Zukunft regelmäßig weiterentwickelt und durch uns vorgehalten werden.

### **Jugendhilfe und Schule**

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 sind die Träger vor die Herausforderung gestellt, die dafür notwendigen personellen Ressourcen vorzuhalten. Die zögerliche Erarbeitung eines Ausführungsgesetzes trägt darüber hinaus zur Verunsicherung bei.

Im Bereich der Schulsozialarbeit stellen sich die Probleme ähnlich dar.

## **Kur und Erholung**

Die Nachfragen nach Entlastungsangeboten für Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung hat sich verstärkt. Die Beratungsstellen im Bistum Münster sind stark ausgelastet, jedoch fehlen Kurplätze und insbesondere Konzepte für Väter und pflegende Angehörige.

Nach dem Kabinettsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2024 sollen die Haushaltsmittel für die Förderung zukünftiger Baumaßnahmen für Kliniken im MGW-Verbund komplett gestrichen werden. Das bedeutet, dass 5,99 Mio. EUR „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ künftig entfallen. Für das Jahr 2024 beläuft sich die eingestellte Summe lediglich auf 400.000 EUR für die Fertigstellung eines bereits begonnenen Bauprojektes (Verpflichtungsermächtigung).

## **Schwangerschaftsberatung**

Die Schwangerschaftsberatungsstellen berichten von einem hohen Fallaufkommen und von sehr zeitintensiven Fällen: Neben finanziellen Problemen kommen Klient:innen oftmals mit vielen weiteren Beratungsanliegen (z. B. Anträge) in die Beratungsstellen. Eine weitere große Herausforderung für die Beratungsstellen ist die Erreichbarkeit von Ämtern (z. B. Familienkassen). Ausblick: Der politische Diskurs (und ggf. die Entscheidung), um den § 218 wird die Beratungsstellen im kommenden Jahr beschäftigen.

## **Stationäre Erziehungshilfe**

Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW konnten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Fortschritte verzeichnen. Aktuell gibt es personelle Veränderungen in der Verhandlungsführung auf der Seite der LAG FW.

Die stationäre Erziehungshilfe verzeichnet bereits seit längerer Zeit einen hohen Bedarf an Plätzen. Jugendämtern fällt es immer schwerer, passgenaue Hilfen für Kinder und Jugendliche zu finden. Demgegenüber steht ein offensichtlicher Mangel an qualifizierten Kräften. Durch die Landesjugendämter wird aktuell ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der das Fachkräfteangebot erweitert. Trägern erhalten dadurch zwar mehr Flexibilität im Personaleinsatz, parallel wird dadurch aber auch die Trägerverantwortung mehr betont.

## **Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder führen die gestiegenen Energiekosten, die Inflation sowie auch die Tarifsteigerungen dazu, dass das System massiv unterfinanziert ist. Die KiBiz-Pauschalen decken die Kosten bei weitem nicht ab. Die Freie Wohlfahrt hat sich diesbezüglich mehrfach an das MKJFGFI gewendet – bisher ohne Ergebnis. Es wird geschätzt, dass das finanzielle Defizit sich auf ca. 550 Mio. EUR beläuft (Erhebung der Freien Wohlfahrt NRW). Hinzu kommt der große Fachkräftemangel, der vielerorts zur Reduzierung der Betreuungszeiten oder sogar zur zeitweisen Schließung der Tageseinrichtungen für Kinder führt. Die seit 1. August 2023 zu erbringende, anteilige Finanzierung der Kita-Helfer:innen von 10 %, die die Träger

nicht aus KiBiz-Mitteln generieren dürfen, führt ebenfalls zu einer weiteren, finanziellen Belastung der Träger.

Am 30. Juni 2023 ist eine neue Personalverordnung in Kraft getreten. Diese soll dem aktuellen Fachkräftemangel begegnen und enthält einige Lockerungen mit Blick auf den Personaleinsatz. Der Ausbau der U-3-Betreuung ist in einigen Regionen im Bistum Münster sehr gut vorangeschritten. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat am 1. September 2023 eine neue Statistik zur Kindertagesbetreuung herausgegeben. Dieser Statistik zufolge verfügen der Kreis Coesfeld (42,5 %), die Stadt Münster (40,5 %), der Kreis Steinfurt (39,4 %) und der Kreis Borken (36,2 %) über die höchsten U-3-Versorgungsquoten in Nordrhein-Westfalen. Der landesweite Durchschnitt liegt aktuell bei 31,0 %.

## **Bericht aus den Diözesan-Arbeitsgemeinschaften**

### **AGE**

Der neue Vorstand hat im ersten Quartal 2022 seine Arbeit aufgenommen. Die konstituierende Sitzung des nun neunköpfigen Vorstandes fand am 8. März 2022 statt. Die neue Gremienstruktur der AGE befindet sich seit Januar 2022 in der Erprobungsphase. Unter anderem haben dort nun die neue Fachkonferenz IV Jugendhilfe und Schule, als auch die neuen Fachforen Adoptions- und Pflegekinderwesen und Vormundschaften für Minderjährige ihre Arbeit aufgenommen. Die Evaluation der neuen Struktur findet im ersten Quartal 2024 statt. Die Geschäftsführung der AGE ist im Berichtszeitraum von Marion Schulte auf Carsten Feltkamp übergegangen.

### **KTK**

Die Arbeit der DiAG-KTK wird seit 2022 zentral durch einen 17 köpfigen Bistumsvorstand ausgerichtet und findet praktische Umsetzung im Rahmen von Arbeitsgruppen, die jeweils unterschiedliche Themen und Inhalte verantworten.

In diesem Jahr wurden unter anderem zwei großangelegte, digitale Fachtage für das Themenfeld Inklusion von Kindern mit Behinderung/von Behinderung bedroht mit je 100 Teilnehmenden durchgeführt.

## **5.0 Bereich Recht und Justitiariat**

Im Zusammenhang mit dem Ruhestand von Klaus Schoch hat Frau Jeannette Breitkopf-Schönhauser seit Februar diesen Jahres die Funktion der Justitiarin im Diözesancaritasverband übernommen. Zugleich verantwortet sie die Leitung des Justitiariates.

Im letzten Vorstandsbericht wurde über den Entwurf einer neuen „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ berichtet. In weiterer Folge hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz im November 2022 Änderungen der Grundordnung beschlossen, die in unserem Bistum zum 1. Januar 2023 durch Bischof Dr. Felix Genn in

Kraft gesetzt worden sind (Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt 2023 Nr. 1). Im Wesentlichen sind die Anerkennung der Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen als Bereicherung zu nennen sowie der nunmehr institutionenorientierte Ansatz. Letzteres heißt, dass nicht mehr der/die einzelne Mitarbeitende, sondern der Dienstgeber und die jeweiligen Führungskräfte für den kirchlichen Charakter einer Einrichtung verantwortlich sind. Der Austritt aus der katholischen Kirche bleibt jedoch im Wesentlichen ein Einstellungshindernis bzw. ein Kündigungsgrund. Aus diesen Aspekten ergibt sich vielfältiger Beratungsbedarf bei den Mitgliedern neben den sonstigen arbeits- und tarifrechtlichen Fragestellungen sowie der arbeitsgerichtlichen Vertretung durch den Diözesancaritasverband.

Ferner hervorzuheben ist das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Seitdem müssen Verbände/Einrichtungen ab 250 Mitarbeitenden eine interne Meldestelle einrichten bzw. eingerichtet haben. In Verbänden/Einrichtungen mit 50-249 Mitarbeitenden muss dies bis zum 17. Dezember 2023 umgesetzt sein. Eine interne Meldestelle kann durch einen Dritten (Ombudslösung) betrieben werden. Auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder bietet der Diözesancaritasverband eine solche Ombudslösung nunmehr als weitere Dienstleistung - neben den umfassenden Dienstleistungen im Datenschutzrecht - an.

Darüber hinaus prägen (auch unter anderem noch pandemiebedingte) Herausforderungen insbesondere im arbeits- und sozialrechtlichen sowie wirtschaftlichen Bereich die Fragestellungen, die die Mitarbeitenden des Justitiariates umfassend bearbeiten. Es finden zahlreiche Beratungen statt sowie Vertretungen im außergerichtlichen Bereich, aber auch in gerichtlichen Verfahren. Ergänzend dazu bietet das Justitiariat verschiedene Fortbildungen für Mitarbeitende der Mitglieder an und begleitet die Fachabteilungen des Diözesancaritasverband intern in rechtlicher Hinsicht.

Die Fragestellungen und rechtlichen Anforderungen befinden sich im stetigen Wandel - an dieser Stelle können beispielsweise die Themen Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannt werden -, die das Justitiariat selbstverständlich im Blick behalten und bearbeiten wird.

## **6.0 Caritas GemeinschaftsStiftung**

Die Caritas GemeinschaftsStiftung konnte in den vergangenen zwölf Monaten einige strategische und zukunftsfähige Veränderungen umsetzen.

So konnten wir zum einen die rechtssichere, nachhaltige und ethisch korrekte Vermögensverwaltung beauftragen. Zum anderen sorgt die neue Zusammenarbeit mit der Liudger-Stiftung GemeinschaftsStiftung im Bistum Münster für die Ausweitung der Reichweite und der Bedienung zukunftsfähiger Geschäftsfelder, wie Nachlassfundraising.

Es haben sich weitere Stifter:innen der Stifterfamilie der Caritas GemeinschaftsStiftung angeschlossen, die sich auch in der Hilfe im Ausland über Aktionen und Initiativen im Bistum Münsters engagieren. Mit ihren 21 Stiftungsfonds und der Geschäftsbesorgung für eine rechtsfähige Stiftung weist die Stiftung eine Vernetzung und Unterstützungsmöglichkeit sämtlicher caritativer Bereiche auf. Das Stiftungskapital (Jahresabschluss 2022) in Höhe von über 5 Mio. EUR bildet hierfür eine solide Grundlage.

Perspektivisch kann, aufgrund der schärferen Gesetze und der immer weniger werdenden Ehrenamtlichen in Gremien, die Übernahme weiterer rechtsfähiger Stiftungen oder Treuhandstiftungen eine zentrale Rolle spielen. Ergänzend dazu dient Fundraising und die Spendenakquise als eine ergänzende Finanzierungsmöglichkeit sozialer Initiativen vor Ort.

Münster, 8. September 2023

Der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Dominique Hopfenzitz

Pia Stapel

Pfarrer Dr. Christian Schmitt